

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die
öffentliche

SITZUNG

des

GEMEINDERATES

am 12. Februar 2024

Ort: Gemeindeamt Matzendorf-Hölles

Beginn: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 02.02.2024 durch Kurrende.

Den Vorsitz führt Bgm. Franz Stiegler

Schriftführer: Alfred Kollar

anwesend waren:

1. STIEGLER Franz
2. SCHAGL Leopold
3. WEIGELHOFER Christa
4. KRUPKA Franz
5. SCHRAMMEL Mag. Gerhard
6. SCHNEIDHOFER Martin
7. MOCEK Hermann
8. ARTNER Claudia
9. WÖHRER Andreas
10. RESCH Robert
11. BAUER KR Heinz
12. HARTBERGER Andreas
13. LUCKENBERGER Patrick
14. GROISS Katharina
15. HORVATH Andreas
16. HANEK Kurt
17. ENGEL Thomas
18. GROISS Michael

entschuldigt abwesend waren:

1. GESTRAB Harald

unentschuldigt abwesend waren:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Vor der Behandlung der weiteren Tagesordnungspunkte ersucht der Bürgermeister Herrn Vizebürgermeister Leopold Schagl seinen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 zu verlesen.

Vizebürgermeister Leopold Schagl stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt

Kreditaufnahme für Kindergartenneubau_____

auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zu setzen.

Der Inhalt des Dringlichkeitsantrages liegt diesem Sitzungsprotokoll bei.

Der Bürgermeister lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Abstimmungsergebnis: für die Dringlichkeit: einstimmig angenommen

Die Dringlichkeit wird zuerkannt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Dringlichkeitsantrag von Vizebürgermeister Leopold Schagl als Punkt 7 in die Tagesordnung aufgenommen wird

Tagesordnung:

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 14.12.2023
- 2.) Nachtragsangebot für die Tiefbehältersanierung Matzendorf
- 3.) Überarbeitung Richtlinien der Solar-, und Photovoltaikförderung
- 4.) Ankauf neues MTF für Feuerwehr Matzendorf anstatt des Kommandofahrzeuges
- 5.) Erstellung allgemeiner rechtlicher Vertragsbedingungen
- 6.) Übernahme Schulkosten f. polytechnischen Lehrgang wegen Umzugs nach Matzendorf
- 7.) **Dringlichkeitsantrag: Kreditaufnahme für Kindergartenneubau**

TOP 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 14.12.2023

Am 12.02.2024 ist eine schriftliche Einwendung von Herrn GR Andreas Horvath gegen das vorläufige Sitzungsprotokoll eingelangt, Herr GR Andreas Horvath wird vom Bürgermeister gebeten seinen Einwand vorzulesen, anschließend verliest der Bürgermeister noch einmal die strittigen Punkte des Gemeinderatsprotokolls.

Herr GR Thomas Engel meldet sich zu Wort und bemängelt ebenfalls die ableitbaren Visionen aus dem Gemeinderatstext und stellt den Antrag in Zukunft jede GR Sitzung mittels Audioaufzeichnung aufzuzeichnen und dann ein Wortprotokoll zu verfassen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich: abgelehnt

Für den Antrag: GR Thomas Engel

Enthaltungen: GGR Hermann Mocek, GR Andreas Horvath, GR Kurt Hanek,

Gegenstimmen: Bgm. Franz Stiegler, Vizebgm. Leopold Schagl, GGR Christa Weigelhofer, GGR Franz Krupka, GGR Mag. Gerhard Schrammel, GGR Martin Schneidhofer, GR Claudia Artner, GR Andreas Wöhrer, GR Robert Resch, GR KR Heinz Bauer, GR Andreas Hartberger, GR Patrick Luckenberger, GR Katharina Groiss, GR Michael Groiss

Anschließen lässt der Bürgermeister über den Antrag von GR Andreas Horvath abstimmen:

Für die Abänderung des Protokolls:

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich: abgelehnt

Für den Antrag: GGR Hermann Mocek, GR Andreas Horvath, GR Kurt Hanek, und GR Thomas Engel

Enthaltungen:

Gegenstimmen: Bgm. Franz Stiegler, Vizebgm. Leopold Schagl, GGR Christa Weigelhofer, GGR Franz Krupka, GGR Mag. Gerhard Schrammel, GGR Martin Schneidhofer, GR Claudia Artner, GR Andreas Wöhrer, GR Robert Resch, GR KR Heinz Bauer, GR Andreas Hartberger, GR Patrick Luckenberger, GR Katharina Groiss, GR Michael Groiss

Anschließend wird der Einwand zum Protokoll genommen, eine Kopie wird zum Protokoll vom 14.12.2023 gelegt.

TOP 2: Nachtragsangebot für die Tiefbehältersanierung Matzendorf

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Sanierungsmaßnahmen des Tiefbehälters Matzendorf einige Probleme zu Tage getreten sind. Die Schäden des Untergrundes bzw. der unzureichende Haftgrund müssen vor Aufbringung der neuen Beschichtung behoben werden, da die Neue Beschichtung sonst nicht hält. Über diese zusätzlichen Aufwendungen wurde ein Nachtragsangebot gelegt und von der Fa. IBL Frau Berger geprüft.

Die Sanierungsmaßnahmen beziffern sich auf:

	6.321,75	
Bewehrung Vorraum:	9.305,67	15.627,42
	7.791,00	
Bewehrung Boden-Wandfuge:	14.160,00	21.951,00
	8.937,50	
Bewehrung Mittelwand:	9.706,50	18.644,00
Risse Bodenplatte:	Pauschale	2.500,00

	58.722,42
20% Mwst	11.744,48
	70.466,90

Der Bürgermeister stellt den Antrag diese zusätzlichen Maßnahmen ebenfalls durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig: angenommen

TOP 3: Überarbeitung Richtlinien der Solar-, und Photovoltaikförderung

Die Richtlinie aus der Sitzung vom 23.11.2020 soll aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der Förderung angepasst werden:

Neue Richtlinie:

**RICHTLINIEN
für die**

Zuerkennung eines Investitionszuschusses
zu einer Solar-, bzw. Photovoltaikanlage
in der Gemeinde Matzendorf-Hölles

Der Investitionszuschuss von 10 % der Errichtungskosten (Module, Wechselrichter, Verkabelung, Montagematerial und Arbeitszeit) aber max. 700 € einer Aufdach- oder Indachanlage kann unter folgenden Voraussetzungen zuerkannt werden:

- a) Der Förderungswerber muss unter Beibringung einer Anlagenbeschreibung, einer Inbetriebnahme-Bestätigung mit Datum eines dafür befugten Unternehmens und einer saldierten Rechnung um die Zuerkennung der Förderung ansuchen.
- b) Das Ansuchen um einen Investitionszuschuss muss im gleichen oder Folgejahr der Inbetriebnahme der Anlage erfolgen.
- c) Für jedes Grundstück kann nur 1 x für einen Solar- und einen Photovoltaikanlageninvestitionszuschuss angesucht werden.

Rechtsgrundlage:

Die Gemeinde Matzendorf-Hölles behält sich Änderungen dieser Richtlinien im Bedarfsfalle vor.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers gegenüber der Gemeinde Matzendorf-Hölles auf Auszahlung des Investitionskostenzuschusses gemäß dieser Richtlinie besteht nicht.

Bisherige Regelungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Diese Richtlinie tritt mit 01.03.2024 in Kraft, alle vorigen Richtlinien verlieren damit Ihre Gültigkeit.

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 12.02.2024.

Herr GR Thomas Engel meldet sich zu Wort und stellt die Anfrage, wie man auf die 700 € gekommen ist, es wird mitgeteilt, dass diese Förderhöhe welche ursprünglich 350 € (5.000 ATS) ausgemacht hat bereits auf 700 € verdoppelt wurde. Anschließend stellt er den Antrag auf Anhebung der Förderhöhe auf 1.000 €

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich: abgelehnt

Für diesen Antrag: GGR Hermann Mocek, GR Andreas Horvath, GR Kurt Hanek, und GR Thomas Engel
Gegenstimmen: Bgm. Franz Stiegler, Vizebgm. Leopold Schagl, GGR Christa Weigelhofer, GGR Franz Krupka, GGR Mag. Gerhard Schrammel, GGR Martin Schneidhofer, GR Claudia Artner, GR Andreas Wöhrer, GR Robert Resch, GR KR Heinz Bauer, GR Andreas Hartberger, GR Patrick Luckenberger, GR Katharina Groiss, GR Michael Groiss

Anschließend stellt der Bürgermeister den Antrag die neue Richtlinie per 01.03.2024 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig: angenommen

TOP 4: Ankauf neues MTF für Feuerwehr Matzendorf anstatt des Kommandofahrzeuges

Der Bürgermeister berichtet, dass die Feuerwehr Matzendorf im Jahr 2023 bereits mit dem Wunsch an die Gemeindeführung herangetreten ist, das Kommandofahrzeug zu erneuern.

Über die Bundesbeschaffung wurde deshalb mit der Firma Rosenbauer Kontakt aufgenommen. Da aber Ende des Jahres 2023 keine Förderungen gewährt wurden, da die Förderkriterien überarbeitet wurden, konnte das Fahrzeug noch nicht bestellt werden. Im Jänner 2024 ist dies möglich.

Das Angebot der Fa. Rosenbauer beläuft sich auf ca. 120.000 €, davon werden ca. 10.000 € Mwst Rückvergütung und 8.000 € Förderung in Abzug gebracht, die restlichen 102.000 € würden zu gleichen Teilen auf die Gemeinde und die Feuerwehr aufgeteilt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag dieses Fahrzeug anzukaufen, da dies für den ordnungsgemäßen Jugend- und Kinderbetrieb unerlässlich ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig: angenommen

TOP 5: Erstellung allgemeiner rechtlicher Vertragsbedingungen

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Ing. Dr. Christian Macho, MSc, bereits im Oktober an die Gemeinde mit der Frage herangetreten ist, ob die Gemeinde allgemein rechtliche Vertragsbedingungen für Ihre Vergaben hat. In seiner Tätigkeit als Bürgermeister und Rechtsanwalt bei der Fa. bpv Hügel Rechtsanwälte GmbH. würde er der Gemeinde solche Vertragsbedingungen zu einem Pauschalpreis von 3.000 € netto anbieten.

Da die Gemeinde solche Bedingungen nicht hat, Herr Ing. Dr. Macho aufgrund seiner Tätigkeiten genau weiß, was Gemeinden brauchen stellt der Bürgermeister den Antrag diese erstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig: angenommen

TOP 6: Übernahme Schulkosten f. poltechnischen Lehrgang wegen Umzugs nach Matzendorf

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Familie im April von Wien nach Matzendorf gezogen ist, deren Sohn wurde vorher in einem polytechnischen Lehrgang in einer Wiener Schule angemeldet. Da bei Schulbeginn der Hauptwohnsitz nicht in Wien sondern in Matzendorf war soll die Gemeinde jetzt eine Verpflichtungserklärung für die Übernahme der Schulkosten unterzeichnen. Da die Gemeinde bei der Voranschlagserstellung nichts von diesem Umstand wusste handelt es sich hier um eine überplanmäßige Ausgabe die sich auf 4.366,23 € für 2024 belaufen wird. Aus diesem Grund muss darüber ein Gemeinderatsbeschluss herbeigeführt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag diese Verpflichtungserklärung zu unterzeichnen und die Kosten zu übernehmen obwohl die örtlichen polytechnischen Lehrgänge günstiger gewesen wären. Die Kosten dafür werden aus den Überschüssen aus Vorperioden entnommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig: angenommen

TOP 7: Dringlichkeitsantrag: Kreditaufnahme für Kindergartenneubau

Die Gemeinde hat mehreren Banken die Möglichkeit gegeben ihre Kreditofferte für den Kindergartenneubau zu legen. Bis zum Stichtag: 01.02.2024 sind folgende Angebote eingetroffen.

	Variable Zinsen	fixe Zinsen
Volksbank:	4,9% nach 6M-Euribor Auszahlung nach Baufortschritt	3,853 % p.a. effektiver Fixzinssatz auf gesamte Laufzeit
Wr. Neustädter Sparkasse:	4,216% (0,35% über 6M Euribor) Sondertilgung möglich	
Hypo Nö:	4,393% (0,520% über 6M Euribor) Satz:	3,633 % (ICE Swap Rate 15-jahres 2,713 % + 0,920) Mind. 0,920

Raika:

4,386% (0,55% über 6M Euribor)

3,17 % p.a. für 10 Jahre danach
Neuvereinbarung – bis dahin Kündigungs-
und Teiltilgungsverbot
3,31 % 15 Jahre; 3,32 % 20 und gesamte
Laufzeit

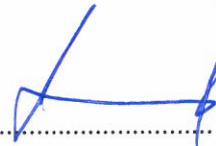
Der Bürgermeister schlägt vor einen Fixzinskredit in der Höhe von 1.500.000 € mit der Raika vorerst für 10 Jahre abzuschließen. Da die Banken Ihre Angebote immer nur tagesaktuell abgeben, wurde heute vom Amtsleiter eine Zusicherung eines Zinssatzes bei der Raika für einen Fixzinssatzkredit auf 10 Jahre angefragt, der genaue Zinssatz wurde bis morgen 9 Uhr früh vorbehaltlich eines positiven Beschlusses mit 3,23% fixiert.

Diese Erhöhung von 3,17 auf 3,23% kam durch eine ICE SWAP Erhöhung seit dem 31.01.2024 zu Stande.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig: angenommen

Sitzungsende: 19:35

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 28.3.2024
genehmigt – ~~abgeändert~~ – nicht genehmigt.

 Bürgermeister		 Schriftführer	
 Gemeinderat	 Gemeinderat	 Gemeinderat Gemeinderat

Die Unterschrift des _____ wurde verweigert, weil

GR Engel handelt zurückgeleigt.

GR Andreas Horvath
Dr. Max Jung Straße 40
2751 Matzendorf



Matzendorf am 9.02.2024

Antrag auf Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 14.12.2023 laut §53 (Abs: 5) der NÖ GO

Betreffend TOP 3 – Beschlussfassung über den VA 2024.

Wenn das Protokoll ausschließlich als Beschlussprotokoll geführt wird, sollten persönliche Bemerkungen unterbleiben und vor Beschlussfassung dieses Protokolls entfernt werden. Dies betrifft folgende Formulierungen:

Beginnend mit: ... „Da es dem geschäftsführenden Gemeinderat Hermann Mocek.....

Bis Ende Absatz: Ist sicher nicht der richtige Weg den wir gemeinsam gehen wollen.“

Begründung:

In diesem Protokoll werden Behauptungen, persönliche Empfindungen und Zukunftsvisionen dargestellt.

Wenn das Protokoll nicht ausschließlich als Beschlussprotokoll geführt wird, wäre eine **einseitige** Berichterstattung in diesem nicht üblich.

Sollten wir (bei Ablehnung des Antrages) solche Art der Protokollführung anstreben, sollte jede Wortmeldung korrekt (von jeder Fraktion) zu den einzelnen Punkten angeführt werden.

Außerdem müsste man wissen, dass eingereichte Anträge jeglicher Form sogar in der Gemeinderatssitzung zeitgerecht wäre.

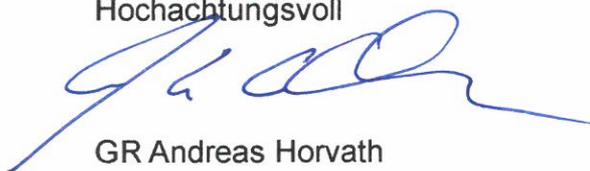
Lediglich der Bürgermeister hat die Möglichkeit, diesen erst in der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Eine Ablehnung eines Antrages muss nicht zwingend wegen kurzfristigen Einlangens gesetzt werden, sondern kann dann auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben werden, um sich in diesen einzuarbeiten.

Siehe Gemeindeordnung NÖ.

Aus diesem Grund kann ich diesem Protokoll in dieser Form nicht zustimmen!

Hochachtungsvoll



GR Andreas Horvath

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO

(GR-Sitzung vom 12.02.2024)

(gestellt von VIZE LEO SCHAGL)

Der Gemeinderat möge den Punkt „Kreditaufnahme für Kindergartenneubau“ in die Tagesordnung aufnehmen.

VIZE LEO SCHAGL stellt den Antrag diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, da zum Zeitpunkt der Vorstandssitzung die Angebote der Banken noch nicht vorgelegen sind und deshalb dieser Punkt noch nicht vorberaten werden konnte. Die Aufnahme eines Kredites ist allerdings im Voranschlag schon budgetiert worden, daher geht es eigentlich nur mehr um die Konditionen des Kredites.

Datum: 12.02.2024 Unterschrift: 